

Einfache Anfrage Locher-St.Gallen:**«St.Galler Spitäler: Konkurs einzelner Spitalregionen oder drohende Nachschussleistungen der Steuerzahler – wann spricht die Regierung Klartext?»**

Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde des Kantons St.Gallen hat am 1. März 2019 die Ergebnisse 2018 der vier Spitalverbunde mit einem konsolidierten Verlust von 4 Mio. Franken präsentiert. Die Ergebnisse fallen je nach Spitalverbund unterschiedlich aus. Keine der Spitalregionen erarbeitete die für eine nachhaltige Finanzierung erforderliche Marge von 10 Prozent EBITDA¹, obwohl die neue Spitalfinanzierung seit 2012 verlangt, dass die Spitäler neu aus ihrer Betriebsrechnung auch die infrastrukturellen und insbesondere die baulichen Investitionen selbst finanzieren. Es muss damit davon ausgegangen werden, dass eine nachhaltige Finanzierung der St.Galler Spitäler aufgrund früherer Fehlplanungen insbesondere seitens des Gesundheitsdepartementes nicht gewährleistet ist. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde rechnet für das Jahr 2019 mit einem gesamthaften Verlust von 22,4 Mio. Franken und mit einer insgesamt tieferen EBITDA-Marge von noch 2,9 Prozent.

Besonders krass und problematisch ist das zunehmend schlechtere Ergebnis der Spitalregion 4 (Fürstenland-Toggenburg): Die Nettoerträge sind seit drei Jahren praktisch unverändert, während in den letzten zwei Jahren total 7,7 Mio. Franken an Defiziten resultierten. Reduziert man das Defizit 2018 um die Sondereffekte für die Sanierung der Pensionskasse von 0,5 Mio. Franken und für Ausrüstung von 1,0 Mio. Franken, bleibt für 2018 immer noch ein betriebliches Defizit von 4,5 Mio. Franken. Darin enthalten sind alleine und jährlich wiederkehrend 2 Mio. Franken für die Abschreibung der Bauten. Für das Jahr 2019 ist ein weiteres Defizit von 6,7 Mio. Franken budgetiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Rechnungslegungsgrundsätzen werden die Jahresabschlüsse der einzelnen Spitalregionen erstellt?
2. Seit wann ist der Regierung und insbesondere dem Gesundheitsdepartement bekannt, dass die vorhandenen Mittel für einen nachhaltigen Betrieb einzelner Spitalregionen offensichtlich nicht ausreichen und eine EBITDA-Marge von 10 Prozent nicht erreicht werden kann?
3. Wann informiert die Regierung die Öffentlichkeit über die zu treffenden finanziellen Sanierungsmassnahmen?
4. Wie hoch ist der Refinanzierungsbedarf, welcher der Steuerzahler aufgrund der massiven Bautätigkeit bei den St.Galler Spitälern insgesamt und je Spitalregion in den nächsten 5 bis 7 Jahren tragen muss?
5. Wie entwickeln sich die Betriebsergebnisse in den nächsten zehn Jahren?
6. Wie lange geht es noch, bis in der Spitalregion 4 und in den übrigen Spitalregionen das Eigenkapital aufgebraucht ist? Wie setzt sich dieses Eigenkapital zusammen?
7. Ist die Regierung der Auffassung, dass insbesondere in der Spitalregion 4 eigentlich die Voraussetzungen für eine Deponierung der Bilanz gegeben sind? Falls ja: Wieso wird das nicht kommuniziert?
8. Werden Massnahmen ergriffen, um beispielsweise in der Spitalregion 4 einzelne Standorte weg von stationären Einrichtungen in andere Einrichtungen umzugestalten, um die Arbeitsplätze doch noch sichern zu können? Wie sieht dazu der Zeitplan aus?»

4. März 2019

Locher-St.Gallen

¹ Gewinnmarge vor Zins-, Steuer- und Abschreibungsaufwand.